

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0377/19	18.09.2019
zum/zur		
F0180/19 – Fraktion CDU/FDP, Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.10.2019

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

erneut ist es in einer Straßenbahn zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung gekommen, bei der ein Bürger schwer verletzt wurde. Wieder wurde ein Mensch Opfer von Gewalt, weil er sich für Ordnung und Sicherheit eingesetzt hatte. Wieder wurde er schwer verletzt. Wieder geschah dies in einem öffentlichen Verkehrsmittel.

Aus diesem Grund frage ich:

- 1) Wie sind die Sicherheitsmaßnahmen in öffentlichen Verkehrsmitteln? Welche Schritte leitet der Fahrer/die Fahrerin wann ein?
- 2) Wann wird die Polizei alarmiert?
- 3) Wie oft musste in den letzten beiden Jahren die Polizei gerufen werden, weil es zu Auseinandersetzungen
a) zwischen Fahrgästen
b) mit dem Fahrpersonal kam?
- 4) Wie lange dauert es in der Regel vom Absetzen der Meldung bis zum Eintreffen der Polizei?
- 5) Wurden nach den Vorfällen aus dem Frühjahr diesen Jahres Vorschriften zur Sicherheit der Fahrgäste und Fahrer verändert?
- 6) Welche Möglichkeiten gibt es, nach Ihrer Auffassung, die Sicherheit in den Verkehrsmitteln für Fahrer und Fahrgäste zu erhöhen?“

Stellungnahme:

zu 1.)

Alle Straßenbahnen und Busse der MVB sind mit digitalem Funk ausgestattet. Der Fahrer setzt im Notfall einen Notruf an die Leitstelle der MVB, die 24 Stunden am Tag besetzt ist, ab. Notrufe werden durch das System bevorzugt.

zu 2.)

Die Polizei wird durch die Mitarbeiter der Leitstelle informiert. Bei Unfällen und kriminellen Delikten wird direkt die Polizei angefordert.

zu 3.)

Dies wird von der MVB nicht gesondert erfasst.

zu 4.)

Die Zeit vom Absetzen eines Notrufes bis zum Eintreffen der Polizei ist verschieden und hängt vom Einzelfall ab.

zu 5.)

Vorschriften zur Vorgehensweise in Notsituationen sind über betriebliche Dienst- und Arbeitsanweisungen geregelt. Diese sind seit Jahren etabliert und bedürfen in Folge der Vorfälle keiner Anpassung. Das Fahrpersonal der MVB wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Fahrschulung entsprechend geschult. Zudem ist seit langem ein Deeskalationstraining in Vorbereitung. Dieses ist für das 2. Halbjahr 2019 eingeplant.

zu 6.)

Bisher ist etwa die Hälfte der Fahrzeugflotte der MVB mit Kameraüberwachung ausgestattet. Jedes Fahrzeug verfügt über verschiedene Notfallsysteme. So besitzen beispielsweise die Straßenbahnen eine Notbremse, die in Gefahrensituationen vom Fahrgast gezogen werden kann und die modernisierten Beiwagen, die hinter einem Niederflurwagen fahren, sind mit einer Gegensprechanlage zum Fahrer ausgestattet. Zudem wird der Standort jedes Fahrzeugs mittels GPS überwacht.

Derzeit erarbeitet die MVB ein Konzept, um das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu erhöhen. So wird u. a. ermittelt, ob es möglich ist, weitere Fahrzeuge mit Kameraüberwachung auszurüsten und ob es sinnvoll ist, Sicherheitspersonal, wie bereits in den Vorjahren, auf ausgewählten Linien und/oder zu ausgewählten Zeiten, mitfahren zu lassen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat der MVB zu seiner Sitzung im Dezember 2019 vorgelegt.

Zimmermann